

Stadt Haldensleben

A n t r a g : A-062(VII.)/2021

vom: 20.08.2021

Kurzfassung: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Haldensleben
Beauftragung der Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten,
damit zum Städtenamen „Haldensleben“ offiziell der Zusatz
„Rolandstadt“ geführt werden kann.

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stadtrat Bodo Zeymer

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Haldensleben beantragt:

Antragstext:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit zum Städtenamen
„Haldensleben“ offiziell der Zusatz „Rolandstadt“ geführt werden kann.

Dazu sind die Möglichkeiten des § 14 KVG und des entsprechenden Durchführungserlasses zu prüfen;
ebenso die Rechtsfolgen und die realistischen fiskalischen Auswirkungen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	16.06.2021		
Stadtrat	23.06.2021		

gez. Bodo Zeymer
stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Haldensleben

Bündnis 90/Die Grünen Haldensleben



Stadt Haldensleben
Büro Stadtrat

20. Aug. 2021

Posteingang

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Haldensleben
Rathaus 20-22
39340 Haldensleben

Haldensleben, 18.07 2021

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

nachfolgend ein Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haldensleben:

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit zum Städtenamen „Haldensleben“ offiziell der Zusatz "Rolandstadt" geführt werden kann.

Dazu sind die Möglichkeiten des § 14 KVG und des entsprechenden Durchführungserlasses zu prüfen, ebenso die Rechtsfolgen und die realistischen fiskalischen Auswirkungen.

Begründung:

Seit mehr als 600 Jahren thront der Roland über Haldensleben - nicht immer zu Pferde - aber ständig präsent. Die Rolandfigur galt stets als Sinnbild der Eigenständigkeit einer Stadt mit Marktrecht und eigener Gerichtsbarkeit und damit der Freiheit.

Rolanddarstellungen sind hauptsächlich in Mittel- und Norddeutschland verbreitet und sowohl aus Holz als auch aus Stein gearbeitet. So zahlreich die Rolande, so zahlreich auch die historischen Deutungen.

Die Rolandstandbilder verkörpern Privilegien wie Blutgerichtsbarkeit, allgemeines Stadtrecht, vollständige Ratsfreiheit, Unabhängigkeit vom Landesherren, Zollfreiheit, Markt-, Stapel-, Handelsrechte. Der Zeitraum von Ersterwähnung bzw. Errichtung der Rolande erstreckt sich in Städten und Dörfern über fünfhundert Jahre: vom 13. Jahrhundert (Halle/1240) bis zum 18. Jahrhundert (Quesenberg/1730) und verschleiern zusätzlich die Bedeutung der Rolande.

Zur schnellen Information über den Haldensleber Roland kann die Seite

<https://www.zeitreise-haldensleben.com/die-altstadt/marktplatz-und-roland/reitender-roland/>
dienen.

Viele Städte nutzen die Popularität historischer Figuren für Marketingzwecke und nehmen wichtige Persönlichkeiten als Namenszusatz auf. Genannt seien nur die Lutherstadt Eisleben, die

Rolandstadt Perleberg und die Barbarossastadt Gelnhausen.

Auch Haldensleben oder neuerdings „Haldensleben“ sollte diesen Schritt, auch im Sinne einer Identitätsfindung, gehen und die Machbarkeit prüfen. Dabei hilft ein Blick in die Gesetze und Verordnungen.

In der Bundesratsrucksache 154/09 vom 03.04.2009 zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) heißt es:

"Andere Zusätze sind nur zulässig, wenn es sich um Bestandteile des amtlichen Ortsnamens oder Titel handelt, die auf Grund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften amtlich verliehen worden sind." Begründung: Auf zahlreichen Ortstafeln finden sich Zusätze wie beispielsweise "Barbarossastadt", "Brüder-Grimm-Stadt", "Lutherstadt" oder "Universitätsstadt". Bei diesen Namenszusätzen handelt es sich um Zusatzbezeichnungen, die auf Grund kommunalrechtlicher Vorschriften nach dem entsprechenden Antrag einer Gemeinde durch das jeweilige Innenministerium verliehen werden. In der Regel haben die Bezeichnungen einen historischen Hintergrund und sind für die betreffenden Kommunen von großer Bedeutung."

Im § 14 KVG-LSA heißt es:

„(3) Die Gemeinde kann auch sonstige überkommene Bezeichnungen weiterführen.... Die Kommunalaufsichtsbehörde kann auf Antrag der Gemeinde Bezeichnungen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinde beruhen, verleihen oder ändern.

(4) Magdeburg führt die Bezeichnung Landeshauptstadt.“

Rücksprachen im MLV haben ergeben, dass die Machbarkeit positiv gesehen wird.

Bodo Zeymer
Stellv. Fraktionsvorsitzender